



Öffentliche Materialien zur 5. StuRa-Sitzung der Amtszeit 2020/21

am 07. Dezember 2021 18:15 Uhr im Online unter: <https://bbb.stura.uni-jena.de/b/stura-sitzung>

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1*	Diskussion & Beschluss: Besetzung BgA (Vorstand)	18:15–18:25 Uhr
TOP 2	Berichte	19:35–20:05 Uhr
TOP 3	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	20:05–20:20 Uhr
TOP 4	2. Lesung und Beschluss: Kooperationsverbot während der Wahl und Wahlkampfzeit (Markus Wolf)	20:20–20:35 Uhr
TOP 5	2. Lesung und Beschluss: Öffnung des Wahlvorstands für Exmatrikulierte (Markus Wolf)	20:35–20:50 Uhr
TOP 6	Diskussion & Beschluss: Entsendung weiterer studentischer Vertreter in den Steuerkreis des Studentischen Gesundheitsmanagement (Markus Wolf)	20:50–21:05 Uhr
TOP 7	1. Lesung: Haushalt 2022/2023 (Sebastian Wenig)	21:05–21:35 Uhr
TOP 8	1. Lesung: Eingliederung Referat für studierende Eltern in das Sozialreferat (Helen Würflein)	21:35–21:50 Uhr
TOP 9	Diskussion & Beschluss: Kulturticketsumfrage (Markus Leipe, Scania Sofie Steger)	21:50–22:05 Uhr
TOP 10	Diskussion & Beschluss: Antrag auf Pressemitteilung (Daniel Eppler, Jan Henning Ziegner)	22:05–22:25 Uhr
TOP 11	Diskussion & Beschluss: Korrektur Beschlusstext Vertrag Kassenverantwortlicher (Vorstand)	22:25–22:45 Uhr
TOP 12	Diskussion & Beschluss: Aufwandsentschädigung Vorstand (Johann Ulrich)	22:45–23:00 Uhr
TOP 13	Sonstiges	23:00–23:10 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Diese Tops können unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

TOP 1 Besetzung BgA

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Siehe Sitzungsmaterial.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt _____ für den Begleitausschuss der Partnerschaft für Demokratie zu entsenden.

Anlage TOP 01

Anlage TOP 21

Webmail - Studierendenrat der Friedrich-Schill...

https://webmail.stura.uni-jena.de/?_task=mail&...

Betreff Besetzung BgA

Von Alexander Krampe - Partnerschaft für Demokratie Jena

An Studierendenrat EAH Jena, Vorstand StuRa FSU Jena

Datum 2021-09-22 11:28



Liebe Jil, lieber Martin,

nachdem nun schon ein paar Wochen vergangen sind und die meisten sicher wieder aus ihrem Sommerurlaub eintrudeln, möchte ich mit euch nun wieder unser Thema der Besetzung des Vertretungsplatzes der Studierenden in Pfd Jena aufgreifen.

Beide Sturas haben sich für eine Besetzung des Platzes mit je einer Vertretungsperson ausgesprochen. Nun stünde aus meiner Sicht die konkrete Benennung an.

Hier würde ich mich gerne mit euch abstimmen, wie diese erfolgt, ob ihr eine Stellvertretung für nötig erachtet und der Wechselmodus zwischen den Sturas wäre noch zu klären.

Gerne können wir dazu videokonferieren oder telefonieren. Schlagt wir daher am besten zwei Termine vor und würde euch eine Rückmeldung geben.

Ich freue mich von euch zu hören,

Alex

--

Demokratischer Jugendring Jena e.V.

Alexander Krampe

Externe Koordination LAP Jena/Lokale Partnerschaft für Demokratie Jena

Seidelstr.21 | 07749 Jena

Tel. 03641/3758-10 | Fax: 03641/3758-21

www.jugendring-jena.de | <https://www.demokratie-jena.de/>

Kernöffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 10-15 Uhr

TOP 4 Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

2. Lesung und Beschluss: Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Einfügung des § 16a in die Satzung:

§ 16a Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

¹Während des Zeitraumes zwischen dem Fristende zur Einreichung der Wahlvorschläge und dem Ende der Möglichkeit der Stimmabgabe ist es den Organen der Studierendenschaft untersagt, Handlungen vorzunehmen, die den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerbern (Wahlbewerbern) materiell oder immateriell einen einseitigen Vorteil verschaffen, der geeignet ist, die Chancengleichheit bei der Wahl zu beeinträchtigen (Kooperationsverbot). ²Dies umfasst insbesondere:

1. die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Versammlungen und Veranstaltungen aller (z.B. politischer, bildungstechnischer wie kommerzieller) Art,
2. die rein finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Versammlungen der Wahlbewerber,
3. die rein finanzielle Unterstützung gemeinsamer Veranstaltungen und Versammlungen mit einzelnen Wahlbewerbern sowie
4. das Werben für lediglich einzelne Wahlbewerber.

³Das Kooperationsverbot gilt nicht für Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass sich alle Wahlbewerber in gleich geeigneter Weise vorstellen und für sich werben können. ⁴Bei Veranstaltungen und Versammlungen nach Satz 3 muss der Finanzierungsüberschuss (z.B. Gewinn durch Einlasskartenverkauf) bei der Studierendenschaft verbleiben bzw. an diese ausgekehrt werden. ⁵Finanzielle Unterstützung der Wahlbewerber durch die Organe der Studierendenschaft zur Anschaffung von Wahlkampfmaterial (insbesondere Flyer und Werbeartikel) ist untersagt.

Antrag: Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

Antragssteller: *Markus Wolf*

Antragstext:

Nachdem es bei einer durch die Studierendenschaft finanzierten Veranstaltung (FRIETIVAL) zu einer einseitigen Wahlwerbung im Rahmen der Gremienwahlen 2021 zugunsten einer Hochschulgruppe (AEM) gekommen ist und damit die Chancengleichheit der Wahl für alle anderen Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerber erheblich beeinträchtigt wurde, möchten wir ein Kooperationsverbot für die Zeit der Wahl zwischen der Studierendenschaft (Fachschaften inbegriffen) mit den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerber einführen.

Wir schlagen daher vor, folgenden § 16a in die Satzung einzuführen:

§ 16a Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

¹Während des Zeitraumes zwischen dem Fristende zur Einreichung der Wahlvorschläge und dem Ende der Möglichkeit der Stimmabgabe ist es den Organen der Studierendenschaft untersagt, Handlungen vorzunehmen, die den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerbern (Wahlbewerbern) materiell oder immateriell einen einseitigen Vorteil verschaffen, der geeignet ist, die Chancengleichheit bei der Wahl zu beeinträchtigen (Kooperationsverbot). ²Dies umfasst insbesondere:

1. die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Versammlungen und Veranstaltungen aller (z. B. politischer, bildungstechnischer wie kommerzieller) Art,
2. die rein finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Versammlungen der Wahlbewerbern,
3. die rein finanzielle Unterstützung gemeinsamer Veranstaltungen und Versammlungen mit einzelnen Wahlbewerbern sowie
4. das Werben für lediglich einzelne Wahlbewerber.

³Das Kooperationsverbot gilt nicht für Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass sich alle Wahlbewerber in gleich geeigneter Weise vorstellen und für sich werben können. ⁴Bei Veranstaltungen und Versammlungen nach Satz 3 muss der Finanzierungsüberschuss (z. B. Gewinn durch Einlasskartenverkauf) bei der Studierendenschaft verbleiben bzw. an diese ausgekehrt werden. ⁵Finanzielle Unterstützung der Wahlbewerber durch die Organe der Studierendenschaft zur Anschaffung von Wahlkampfmaterial (insbesondere Flyer und Werbeartikel) ist untersagt.

Der Regelungsstandpunkt in der Satzung entspricht der Bedeutung der Regelung: für die Studierendenschaft wesentliche Regeln gehören in die Satzung. Der Standort als § 16a soll dem Regelungszusammenhang mit der Durchführung der Wahl Rechnung tragen. Eine Urabstimmung gem. § 50 Abs. 2 der Satzung ist nicht erforderlich.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Einfügung des § 16a in die Satzung:

§ 16a Kooperationsverbot während der Wahl- und Wahlkampfzeit

¹Während des Zeitraumes zwischen dem Fristende zur Einreichung der Wahlvorschläge und dem Ende der Möglichkeit der Stimmabgabe ist es den Organen der Studierendenschaft untersagt, Handlungen vorzunehmen, die den Hochschulgruppen, Listen- und Einzelbewerbern (Wahlbewerbern) materiell oder immateriell einen einseitigen Vorteil verschaffen, der geeignet ist, die Chancengleichheit bei der Wahl zu beeinträchtigen (Kooperationsverbot). ²Dies umfasst insbesondere:

1. die Vorbereitung und Durchführung gemeinsamer Versammlungen und Veranstaltungen aller (z. B. politischer, bildungstechnischer wie kommerzieller) Art,
2. die rein finanzielle Unterstützung von Veranstaltungen und Versammlungen der Wahlbewerber,
3. die rein finanzielle Unterstützung gemeinsamer Veranstaltungen und Versammlungen mit einzelnen Wahlbewerbern sowie
4. das Werben für lediglich einzelne Wahlbewerber.

³Das Kooperationsverbot gilt nicht für Veranstaltungen und Versammlungen, bei denen die ernsthafte Möglichkeit besteht, dass sich alle Wahlbewerber in gleich geeigneter Weise vorstellen und für sich werben können. ⁴Bei Veranstaltungen und Versammlungen nach Satz 3 muss der Finanzierungsüberschuss (z. B. Gewinn durch Einlasskartenverkauf) bei der Studierendenschaft verbleiben bzw. an diese ausgekehrt werden. ⁵Finanzielle Unterstützung der Wahlbewerber durch die Organe der Studierendenschaft zur Anschaffung von Wahlkampfmaterial (insbesondere Flyer und Werbeartikel) ist untersagt.

TOP 5 Öffnung des Wahlvorstandes für Exmatrikulierte

2. Lesung und Beschluss: Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 16 Abs. 1 S. 2 der Satzung zu:

²Dieser besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Personen, von denen die Mehrheit immatrikulierte Studierende sein müssen; die verbleibenden Mitglieder des Wahlvorstands können ehemalige Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein, sofern sie nicht bereits länger als ein Semester exmatrikuliert sind.

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt folgende Änderung des § 2 Abs. 1 der Wahlordnung zu:

¹Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters ein Wahlvorstand entsprechend § 16 Abs. 1 der Satzung beauftragt. ²Dieser wählt aus seinen immatrikulierten Mitgliedern einen / eine WahlleiterIn.

Antrag: Öffnung des Wahlvorstandes für Exmatrikulierte

Antragssteller: Leah Kanthack, Gloria Holfert, Johann Ulrich, Markus Wolf (RCDS)

Antragstext:

Das studentische Engagement ist leider auf einen kleinen Kreis der Studierenden im Verhältnis zur Gesamtanzahl beschränkt. Damit ist es schwierig, genügend Freiwillige zu finden, die sich in den studentischen Gremien aktiv einbringen. Umso ärgerlicher ist es daher, wenn engagierte Studierende sich nicht mehr einbringen können, weil sie durch Exmatrikulation nicht mehr der Studierendenschaft angehören und somit von der Gremienarbeit ausgeschlossen sind.

Wir wollen daher für den Wahlvorstand die Möglichkeit eröffnen, dass sich auch ehemalige Studierende einbringen können, und die Satzung sowie die Wahlordnung wie folgt ändern:

§ 16 Abs. 1 S. 2 der Satzung

NEU

²Dieser besteht aus mindestens drei, höchstens fünf Personen, von denen die Mehrheit immatrikulierte Studierende sein müssen; die verbleibenden Mitglieder des Wahlvorstands können ehemalige Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena sein, sofern sie nicht bereits länger als ein Semester exmatrikuliert sind.

ALT

²Dieser besteht aus fünf Studierenden.

§ 2 Abs. 1 der Wahlordnung

NEU

¹Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters ein Wahlvorstand entsprechend § 16 Abs. 1 der Satzung beauftragt. ²Dieser wählt aus seinen immatrikulierten Mitgliedern einen / eine WahlleiterIn.

ALT

¹Für die Wahl zum Studierendenrat wird von diesem bis spätestens 14 Tage nach Beginn des Vorlesungszeitraumes des Sommersemesters ein Wahlvorstand aus fünf, mindestens jedoch aus drei immatrikulierten Studierenden entsprechend § 16 Abs. 1-3 der Satzung beauftragt. ²Dieser wählt aus seiner Mitte eine WahlleiterIn.

Hauptbegründung:

Das Hauptaugenmerk liegt auf der Öffnung der Gremientätigkeit im Wahlvorstand für exmatrikulierte Studierende der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Die Verfasste Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität Jena ist hierbei eine rechtsfähige Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts gem. §§ 1 Abs. 2 der Satzung, 79 Abs. 1 S. 2 ThürHSchulG, 41, 58 Abs. 1 HRG und daher zur Selbstverwaltung ihrer Mitglieder – sprich der immatrikulierten Studierenden – berufen. Damit können grundsätzlich auch nur Mitglieder sich in den Gremien einbringen. So ist es auch bei den Trägern der Sozialversicherung geregelt gem. § 29 SGB IV als auch bei den Gemeinden gem. § 1 Abs. 2 ThürKO; beides sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Bei diesen gibt es aber die gesetzliche Ausnahmeregelung, dass die Wahlvorstände nicht zwingend mit

TOP 6 Entsendung weiterer studentischer Vertreter in den Steuerkreis des Studentischen Gesundheitsmanagements

Diskussion & Beschluss: Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Wie bereits in der letzten Sitzung erwähnt, benötigen wir eine weitere Person als studentischen Vertreter / studentische Vertreterin im SGM. Darüber hinaus möchte ich gerne noch eine generelle Stellvertretung benennen lassen, sodass die studentischen Stimmen stets mit voller Stärke vertreten sind.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena entsendet _____ als weitere studentische Vertreterin in den Steuerkreis des Studentischen Gesundheitsmanagement der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Als Stellvertretung wird _____ benannt.

TOP 7 Haushalt 2022/2023

1. Lesung: Sebastian Wenig

Antragstext von Sebastian Wenig:

Lieber Vorstand,

hiermit beantrage ich den Haushalt für 2022/23 für die kommende Sitzung. Den Entwurf entnehmt ihr bitte den Anhang. Sobald Änderungen durch die AG Haushalt vorliegen, oder Änderungsanträge schicke ich einen aktualisierten Haushaltsplan.

Beste Grüße,

Sebastian Wenig

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt den vorliegenden Haushalt für das Haushaltsjahr 2022.

Anlage TOP 7

Haushaltsplan der Studierendenschaft der FSU Jena

Einnahmen

Titel	Zweckbestimmung	Abschluss HH 2020	Ansatz HH 2021/2022	Ansatz HH 2022/2023
E.00	Semesterbeiträge	317.430,00 EUR	385.000,00 EUR	385.000,00 EUR
E.00.01	StuRa-Anteil	233.000,00 EUR	297.520,00 EUR	297.520,00 EUR
E.00.02	Fachschaften	77.430,00 EUR	80.480,00 EUR	80.480,00 EUR
E.00.02.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	1.050,00 EUR	1.050,00 EUR
E.00.02.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	880,00 EUR	880,00 EUR
E.00.02.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR
E.00.02.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	1.220,00 EUR	1.220,00 EUR
E.00.02.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	4.270,00 EUR	4.270,00 EUR
E.00.02.06	Chemie	2.670,00 EUR	2.870,00 EUR	2.870,00 EUR
E.00.02.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	2.570,00 EUR	2.570,00 EUR
E.00.02.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	2.020,00 EUR	2.020,00 EUR
E.00.02.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	2.480,00 EUR	2.480,00 EUR
E.00.02.10	Geographie	1.950,00 EUR	2.380,00 EUR	2.380,00 EUR
E.00.02.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR
E.00.02.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR
E.00.02.13	Geschichte	2.270,00 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
E.00.02.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	810,00 EUR	810,00 EUR
E.00.02.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	6.100,00 EUR	6.100,00 EUR
E.00.02.16	Informatik	1.810,00 EUR	2.190,00 EUR	2.190,00 EUR
E.00.02.17	Jura	4.270,00 EUR	4.420,00 EUR	4.420,00 EUR
E.00.02.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	1.820,00 EUR	1.820,00 EUR
E.00.02.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	1.440,00 EUR	1.440,00 EUR
E.00.02.20	Mathematik	2.010,00 EUR	2.120,00 EUR	2.120,00 EUR
E.00.02.21	Pharmazie	2.150,00 EUR	2.140,00 EUR	2.140,00 EUR
E.00.02.22	Philosophie	1.110,00 EUR	1.770,00 EUR	1.770,00 EUR
E.00.02.23	Physik / Materialwissenschaften	2.800,00 EUR	3.240,00 EUR	3.240,00 EUR
E.00.02.24	Politikwissenschaften	2.790,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR
E.00.02.25	Psychologie	3.100,00 EUR	3.430,00 EUR	3.430,00 EUR
E.00.02.26	Romanistik	1.430,00 EUR	1.540,00 EUR	1.540,00 EUR
E.00.02.27	Slawistik	1.110,00 EUR	950,00 EUR	950,00 EUR
E.00.02.28	Soziologie	2.790,00 EUR	2.960,00 EUR	2.960,00 EUR
E.00.02.29	Sportwissenschaften	3.020,00 EUR	3.490,00 EUR	3.490,00 EUR
E.00.02.30	Theologie	1.360,00 EUR	1.270,00 EUR	1.270,00 EUR
E.00.02.31	Ur- und Frühgeschichte	860,00 EUR	940,00 EUR	940,00 EUR
E.00.02.32	Volkskunde Kulturgeschichte	1.110,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR
E.00.02.33	Wirtschaftswissenschaften	4.860,00 EUR	4.660,00 EUR	4.660,00 EUR
E.00.02.34	Zahnmedizin	1.960,00 EUR	2.110,00 EUR	2.110,00 EUR
E.00.03	„20 Cent-Topf“	7.000,00 EUR	7.000,00 EUR	7.000,00 EUR
E.01	Sonstige Einnahmen Fachschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.01	Altertumswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.02	Altorientalistik / Arabistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.03	Anglistik / Amerikanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.04	Bioinformatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.05	Biologie / Biochemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.06	Chemie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.08	Ernährungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.09	Erziehungswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.10	Geographie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.11	Geowissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.12	Germanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.13	Geschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.15	Humanmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.16	Informatik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.17	Jura	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.18	Kommunikationswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.19	Kunstgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.20	Mathematik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.21	Pharmazie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.22	Philosophie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 7

E.01.23	Physik / Materialwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.24	Politikwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.25	Psychologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.26	Romanistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.27	Slawistik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.28	Soziologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.29	Sportwissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.30	Theologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.31	Ur- und Frühgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.33	Wirtschaftswissenschaften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.01.34	Zahnmedizin	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02	Arbeitsbereiche	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.02	Gleichstellungspolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.03	Hochschulpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.04	Informationstechnologie	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.05	Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.1	Sprachkurseinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.2	Gruppen Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.06.3	Andere	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.07	Kultur	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.08	Lehrämter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.09	Menschenrechte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.10	Öffentlichkeitsarbeit	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.11	Soziales	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.12	Sport	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.13	Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.14	Umwelt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.15	Queer-Paradies	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.16	politische Bildung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.17	Promotionsstudierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.18	ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.19	Systemakkreditierung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.20	Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.21	Wissenschaftskritik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.02.22	Internationale Studierende	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03	Projekte	33.400,00 EUR	35.300,00 EUR	32.400,00 EUR
E.03.01	Akrützel	8.200,00 EUR	8.400,00 EUR	8.400,00 EUR
E.03.01.1	Anteil FH-StuRa	5.000,00 EUR	6.400,00 EUR	6.400,00 EUR
E.03.01.2	Werbeeinnahmen	1.500,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
E.03.01.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.01.4	Nachzahlung TVL	1.700,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.02	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.03	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.04	Haus auf der Mauer	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.1	Kontakt und Koordinierungstelle	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR	24.000,00 EUR
E.03.04.2	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.05	Sozialberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.06	Prüfungsberatung	1.200,00 EUR	2.900,00 EUR	0,00 EUR
E.03.07	Prüfungs- & Rechtsberatung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.08	Hochschulwahlen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Kinderbetreuung Gremiensitzungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.09	Neubau Büroräume	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.10	Kopiereinnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.03.11	Andere Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04	Veranstaltungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Sofatage	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.04.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.05	Überregionale politische Vertretung	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 7

E.05.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06	Zuwendungen Dritter	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.01	Spenden	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.06.02	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07	Rechtliche Hilfe	5.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
E.07.01	Rechtsbeistand	5.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
	Rechtsgutachten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.07.02	Rechtliche Hilfe	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08	Förderung externer Projekte	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.08.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.01	Bürobedarf	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.09.02	Software	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.01	Büroausstattung (Möbel)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11	Administration und Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.01	Reisekosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.03	Telefon	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.04	Postgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.05	Versicherungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.07	Aufwandsentschädigungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.1	Finanzamt	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.2	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.08.3	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.09	Weiterbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.10	Zinsen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.11.11	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
E.12	Andere Einnahmen	0,00 EUR	0,00 EUR	3.650,00 EUR
E.12.01	Rückfluss Übertrag	0,00 €	0,00 €	3.650,00 €
E.12.01	Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Summe Einnahmen	355.830,00 EUR	422.300,00 EUR	423.050,00 EUR

Ausgaben

A.01	Ausgaben der Fachschaften	84.430,00 EUR	87.480,00 EUR	87.480,00 EUR
A.01.01	Altertumswissenschaften	1.100,00 EUR	1.050,00 EUR	1.050,00 EUR
A.01.02	Altorientalistik / Arabistik	910,00 EUR	880,00 EUR	880,00 EUR
A.01.03	Anglistik / Amerikanistik	2.390,00 EUR	2.820,00 EUR	2.820,00 EUR
A.01.04	Bioinformatik	1.110,00 EUR	1.220,00 EUR	1.220,00 EUR
A.01.05	Biologie / Biochemie	3.670,00 EUR	4.270,00 EUR	4.270,00 EUR
A.01.06	Chemie	2.670,00 EUR	2.870,00 EUR	2.870,00 EUR
A.01.07	Deutsch als Fremdsprache / DaZ	2.650,00 EUR	2.570,00 EUR	2.570,00 EUR
A.01.08	Ernährungswissenschaften	1.820,00 EUR	2.020,00 EUR	2.020,00 EUR
A.01.09	Erziehungswissenschaften	2.570,00 EUR	2.480,00 EUR	2.480,00 EUR
A.01.10	Geographie	1.950,00 EUR	2.380,00 EUR	2.380,00 EUR
A.01.11	Geowissenschaften	1.990,00 EUR	1.840,00 EUR	1.840,00 EUR
A.01.12	Germanistik	2.640,00 EUR	2.850,00 EUR	2.850,00 EUR
A.01.13	Geschichte	2.270,00 EUR	2.450,00 EUR	2.450,00 EUR
A.01.14	Geschichte der Naturwissenschaften	1.810,00 EUR	810,00 EUR	810,00 EUR
A.01.15	Humanmedizin	5.660,00 EUR	6.100,00 EUR	6.100,00 EUR
A.01.16	Informatik	1.810,00 EUR	2.190,00 EUR	2.190,00 EUR
A.01.17	Jura	4.270,00 EUR	4.420,00 EUR	4.420,00 EUR
A.01.18	Kommunikationswissenschaften	1.780,00 EUR	1.820,00 EUR	1.820,00 EUR
A.01.19	Kunstgeschichte	1.900,00 EUR	1.440,00 EUR	1.440,00 EUR
A.01.20	Mathematik	2.010,00 EUR	2.120,00 EUR	2.120,00 EUR

Anlage TOP 7

A.01.21	Pharmazie		2.150,00 EUR	2.140,00 EUR	2.140,00 EUR
A.01.22	Philosophie		1.110,00 EUR	1.770,00 EUR	1.770,00 EUR
A.01.23	Physik / Materialwissenschaften		2.800,00 EUR	3.240,00 EUR	3.240,00 EUR
A.01.24	Politikwissenschaften		2.790,00 EUR	2.400,00 EUR	2.400,00 EUR
A.01.25	Psychologie		3.100,00 EUR	3.430,00 EUR	3.430,00 EUR
A.01.26	Romanistik		1.430,00 EUR	1.540,00 EUR	1.540,00 EUR
A.01.27	Slawistik		1.110,00 EUR	950,00 EUR	950,00 EUR
A.01.28	Soziologie		2.790,00 EUR	2.960,00 EUR	2.960,00 EUR
A.01.29	Sportwissenschaften		3.020,00 EUR	3.490,00 EUR	3.490,00 EUR
A.01.30	Theologie		1.360,00 EUR	1.270,00 EUR	1.270,00 EUR
A.01.31	Ur- und Frühgeschichte		860,00 EUR	940,00 EUR	940,00 EUR
A.01.32	Volkskunde Kulturgeschichte		1.110,00 EUR	980,00 EUR	980,00 EUR
A.01.33	Wirtschaftswissenschaften		4.860,00 EUR	4.660,00 EUR	4.660,00 EUR
A.01.34	Zahnmedizin		1.960,00 EUR	2.110,00 EUR	2.110,00 EUR
A.01.35	20-Cent-Topf		7.000,00 EUR	7.000,00 EUR	7.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02	Arbeitsbereiche		43.690,00 EUR	44.390,00 EUR	44.390,00 EUR
A.02.01	Gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit		4.000,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.02	Gleichstellungspolitik		4.800,00 EUR	4.200,00 EUR	4.200,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03	Hochschulpolitik		3.230,00 EUR	3.230,00 EUR	3.230,00 EUR
A.02.03.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03.1.1		Fortbildungen	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03.1.2		Veranstaltungen Sozialpolitik	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03.1.3		sonstige Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.03.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.04	Int.Ro		3.460,00 EUR	3.460,00 EUR	3.460,00 EUR
A.02.04.1		Sachkosten	3.460,00 EUR	3.460,00 EUR	3.460,00 EUR
A.02.04.1.1		Gruppen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04.1.2		Kopierer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04.1.3		Andere	3.460,00 EUR	3.640,00 EUR	3.640,00 EUR
A.02.04.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04.2.1		Sprachlehrer	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.04.2.2		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.05	Kultur		3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.06	Lehrämter		4.700,00 EUR	4.500,00 EUR	4.500,00 EUR
A.02.06.1		Sachkosten	4.700,00 EUR	4.500,00 EUR	4.500,00 EUR
A.02.06.1.1		Koala	1.500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.02.06.1.2		sonstige Sachkosten	3.200,00 EUR	4.000,00 EUR	4.000,00 EUR
A.02.06.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.06.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.07	Menschenrechte		3.800,00 EUR	3.200,00 EUR	3.200,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.08	Öffentlichkeitsarbeit		3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.09	Queer-Paradies		3.300,00 EUR	3.300,00 EUR	3.300,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.10	Soziales		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.11	Sport		1.800,00 EUR	1.600,00 EUR	1.600,00 EUR
A.02.11.2		Sachkosten	1.800,00 EUR	1.600,00 EUR	1.600,00 EUR
A.02.11.1.1		Wettkampfförderung	1.400,00 EUR	900,00 EUR	900,00 EUR
A.02.11.1.2		sonstige Sachkosten	400,00 EUR	700,00 EUR	700,00 EUR
A.02.11.1		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anlage TOP 7

A.02.11.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.02.12	Umwelt		3.100,00 EUR	3.100,00 EUR	3.100,00 EUR
A.02.12.1		Sachkosten	3.100,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.12.1.1		Fahrradreparaturstation	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.12.1.2		sonstige Sachkosten	3.100,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.12.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.15.2.1		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.13	Politische Bildung		3.500,00 EUR	4.300,00 EUR	4.300,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.14	Sammelposten folgender Referate u. Aks		0,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.02.14.01		Inneres	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.14.02		Studierende Eltern	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.14.03		ASPA	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.14.04		Zivilklausel	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.14.05		Wissenschaftskritik	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.14.06		Radverkehr	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.02.14.07		Neugründungen innerhalb eines HH-Jahres			
		Sachkosten			
		Personalkosten			
A.03	Projekte		79.850,00 EUR	67.900,00 EUR	67.900,00 EUR
A.03.01	Akrützel		25.050,00 EUR	24.240,00 EUR	24.240,00 EUR
A.03.01.1		Sachkosten	10.550,00 EUR	10.260,00 EUR	10.260,00 EUR
A.03.01.1.1		Druck	8.800,00 EUR	8.800,00 EUR	8.800,00 EUR
A.03.01.1.2		Transport	350,00 EUR	100,00 EUR	100,00 EUR
A.03.01.1.3		sonstige Sachkosten	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
A.03.01.1.4		Lizenzen	400,00 EUR	360,00 EUR	360,00 EUR
A.03.01.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	13.980,00 EUR
A.03.01.2.1		Chefredakteur_in Akrützel (ohne SV)	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	13.980,00 EUR
A.03.01.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02	Campusradio		14.900,00 EUR	14.380,00 EUR	14.380,00 EUR
A.03.02.1		Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
		Audiotechnik	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.02.1.1		sonstige Sachkosten	400,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
A.03.02.2		Personalkosten	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	13.980,00 EUR
A.03.02.2.1		Chefredakteur_in Campusradio (ohne SV)	14.500,00 EUR	13.980,00 EUR	13.980,00 EUR
A.03.02.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03	Campus-TV		500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.1		Sachkosten	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.1.1		sonstige Sachkosten	500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.1		Chefredakteur_in CampusTV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.03.2.2		sonstige Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.04	Haus auf der Mauer		18.000,00 EUR	17.280,00 EUR	17.280,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	18.000,00 EUR	17.280,00 EUR	17.280,00 EUR
A.03.05	Sozialberatung		2.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	2.500,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.06	Prüfungsberatung		6.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten (ohne SV)	6.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.03.07	Prüfungs-&Rechtsberatung		11.000,00 EUR	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Personalkosten	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR	11.000,00 EUR

Anlage TOP 7

A.03.08	Hochschulwahlen		650,00 EUR	400,00 EUR	400,00 EUR
		Sachkosten	650,00 EUR	400,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.09	Kinderbetreuung Gremiumssitzungen		1.000,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.10	Neubau Büroräume		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.11	Sozialraum		250,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.12	Neugestaltung Homepage		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.03.13	Sonstige		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.04	Veranstaltungen		1.300,00 EUR	1.300,00 EUR	1.300,00 EUR
A.04.01	Sonstige		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.04.01.1		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.04.01.2		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.04.02	Künstlersozialkasse [alle Veranstaltungen, (FSR/Referats-)Projekte / Veranstaltungen]		800,00 EUR	800,00 EUR	800,00 EUR
		Sonstige	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.05	Überregionale politische Vertretung		3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.05.01	Bundesfachschaftentagungen		2.000,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		Personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.05.02	Sonstige		1.000,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
		Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
		personalkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.06	Beiträge		4.440,00 EUR	2.540,00 EUR	2.540,00 EUR
A.06.01	KTS-Beitrag FSU		1.700,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Förderng Coronabetreffener				
	Veranstaltungsflächen m. Stud. Bezug als gem. Verein		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.02					
A.06.03	OKJ		240,00 EUR	240,00 EUR	240,00 EUR
A.06.04	BDWI		550,00 EUR	550,00 EUR	550,00 EUR
A.06.05	Geburtshaus		200,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.06	Kunsthof		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.07	DAAD		50,00 EUR	50,00 EUR	50,00 EUR
A.06.08	Refugio e.V.		250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.06.09	Schmiede e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.10	BAS e.V.		450,00 EUR	450,00 EUR	450,00 EUR
A.06.11	Rosenkeller e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.12	Kassablanca e.V.		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.13	Med-Club Jena e.V		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.06.14	studentischer Akkreditierungspool		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.06.15	FZS Fördermitgliedschaft		500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.07	Rechtliche Hilfe		10.000,00 EUR	0,00 EUR	10.000,00 EUR
A.07.01	Rechtsbeistand		3.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
	Rechtsgutachten		0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.02	Rechtliche Hilfe		7.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.07.03	Rechtshilfebeistand		0,00 EUR	0,00 EUR	10.000,00 EUR
A.08	Förderung externer Projekte		1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.08.01	Sonstige		1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.09	Geschäftsbedarf (Büromaterial)		4.050,00 EUR	4.100,00 EUR	4.100,00 EUR
A.09.01	Bürobedarf		3.450,00 EUR	3.500,00 EUR	3.500,00 EUR
A.09.02	Software		600,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR

Anlage TOP 7

A.10	Geräte (Unterhaltung, Ersatz, Ergänzung)	10.890,00 EUR	9.960,00 EUR	9.960,00 EUR
A.10.01	Büroausstattung (Möbel)	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.02	Computertechnik Studierendenrat / Campusmedien	4.290,00 EUR	3.360,00 EUR	3.360,00 EUR
A.10.02.1	Lizenzen	790,00 EUR	360,00 EUR	360,00 EUR
A.10.02.2	Sonstiges	3.500,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.10.03	Leasing und Volumenabrechnung Kopierer	3.600,00 EUR	3.600,00 EUR	3.600,00 EUR
A.11	Administration und Personal	273.150,00 EUR	175.090,00 EUR	184.090,00 EUR
A.11.01	Reisekosten	1.500,00 EUR	1.000,00 EUR	1.000,00 EUR
A.11.02	Bücher, Zeitungen, Zeitschriften	300,00 EUR	200,00 EUR	200,00 EUR
A.11.03	Telefon	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.11.03.1	Studierendenrat	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.2	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.3	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.4	Akrützel	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.03.5	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.04	Postgebühren	1.000,00 EUR	3.000,00 EUR	3.000,00 EUR
A.11.04.1	Studierendenrat	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.04.2	Campusradio	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.04.3	Campus-TV	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.04.4	Akrützel	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.04.5	Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.05	Versicherungen	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR	5.000,00 EUR
A.11.06	Gebühren (inkl. GEZ, GEMA)	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.07	Aufwandsentschädigungen	8.700,00 EUR	8.700,00 EUR	8.700,00 EUR
A.11.07.1	Vorstand	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR	7.200,00 EUR
A.11.07.2	Finanzen	900,00 EUR	900,00 EUR	900,00 EUR
A.11.07.3	Sonstige	600,00 EUR	600,00 EUR	600,00 EUR
A.11.08	Personal	113.600,00 EUR	130.640,00 EUR	130.640,00 EUR
A.11.08.1	Geschäftsführer_in	23.100,00 EUR	18.270,00 EUR	18.270,00 EUR
A.11.08.2	Haushaltsverantwortliche_r	7.600,00 EUR	8.240,00 EUR	8.240,00 EUR
A.11.08.3	Technikbetreuung	16.000,00 EUR	13.050,00 EUR	13.050,00 EUR
A.11.08.4	Büromitarbeiter_in Int.Ro	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.08.4	Honorare	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR	1.500,00 EUR
A.11.08.5	Finanzamt	5.000,00 EUR	14.460,00 EUR	14.460,00 EUR
A.11.08.6	Sozialversicherungsbeiträge (alle Projekte)	55.200,00 EUR	60.610,00 EUR	60.610,00 EUR
A.11.08.7	Fachschafts-Beauftragte/r	5.200,00 EUR	5.490,00 EUR	5.490,00 EUR
A.11.08.8	VBL	0,00 EUR	0,00 EUR	9.020,00 EUR
A.11.08.8	Projektstelle Studentische Tagungen	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.08.8	Vorstandsbereich	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09	Weiterbildungen	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.09.1	Workshops Campusmedien	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.09.2	Andere	300,00 EUR	300,00 EUR	300,00 EUR
A.11.10	Einstufungsverfahren TVL	2.000,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
A.11.11	Personal Zusatzkosten	80.000,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.11.1	Sachkosten	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.11.2	Personal	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.12	Supervision	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
A.11.12	Supervision für StuRa-Beratungstellen	0,00 EUR	0,00 EUR	
A.11.13	Steuer und Steuerberatung	60.000,00 EUR	25.000,00 EUR	25.000,00 EUR
A.11.13.1	Steuerberatung	30.000,00 EUR	15.000,00 EUR	15.000,00 EUR
A.11.13.2	Steuernachzahlungen	30.000,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
A.11.14	Sonstige Sachkosten	250,00 EUR	250,00 EUR	250,00 EUR
A.11.15	Kontoführungsgebühren	0,00 EUR	0,00 EUR	4.000,00 EUR
A.11.16	Personalverwaltung	0,00 EUR	0,00 EUR	5.000,00 EUR
	Summe Ausgaben	516.300,00 EUR	397.260,00 EUR	416.260,00 EUR

∑ E- ∑ A	Überschuss / Fehlbetrag	-160.470,00 EUR	25.040,00 EUR	6.790,00 EUR
+ ∑ AB	∑ Kassenbestand Jahresabschluss Vorjahr	220.000,00 €	62.279,07 €	87.319,07 EUR
= ∑ EB	∑ Kassenbestand Ende Haushaltsjahr	62.279,07 EUR	87.319,07 EUR	94.109,07 EUR

Kalkulation: 17.800 Studierende im WiSe und 17.200 Studierende im SoSe
Begleitbeschluss: Zuordnung von Haushaltstiteln entsprechend §18 (3) FinO.

TOP 8 Eingliederung Referat für studierende Eltern in das Sozialreferat

1. Lesung: Helen Würflein

Antragstext von Helen Würflein:

Liebe Alle,

Referate sind, eigentlich einer der wichtigsten Aufgaben des StuRa. Umso trauriger ist es das die Anzahl, der mitarbeitenden rückläufig ist. Eine Vielzahl an Referaten, die zum Teil ähnliche Themengebiete abdecken, macht diese Situation noch verfahrenener.

Im Besonderen liegt diese Dopplung beim Referat für studierende Eltern und dem Sozialreferat. Ich persönlich sehe studierende Eltern klar als im Studium sozial hilfebedürftige Personengruppe an. Denn die Universität ist in vielen Punkten noch nicht auf die besonderen Bedürfnisse von studierenden Eltern zugeschnitten oder es fehlt ein Ansprechpartner außerhalb der Bürokratie der FSU Jena.

Aus diesem Grund würde ich gern das Referat für studierende Eltern in das Sozialreferat integrieren und bitte um Mithilfe, das neue Sozialreferat aus seinem jahrelangen Stillstand zu hohlen. Und endlich wieder dem eigentlichen Zweck nachzukommen: Studierende egal, ob mit Kind oder ohne bei ihren Problemen zu unterstützen.

Mit herzlichen Grüßen Helen Würflein

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Änderung von §16 1) von:

(1) 1 Der Studierendenrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Referate:

- a) interkultureller Austausch (International Room – Int.Ro)
- b) Gleichstellungsreferat
- c) Hochschulpolitik
- d) Inneres
- e) Kultur
- f) Menschenrechte
- g) Öffentlichkeitsarbeit
- h) Soziales
- i) Sport
- j) Umwelt
- k) Lehrämter
- l) gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- m) studierende Eltern
- n) Queer-Paradies

zu:

(1) 1 Der Studierendenrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben folgende Referate:

- a) interkultureller Austausch (International Room – Int.Ro)
- b) Gleichstellungsreferat
- c) Hochschulpolitik
- d) Inneres
- e) Kultur
- f) Menschenrechte
- g) Öffentlichkeitsarbeit
- h) Soziales
- i) Sport
- j) Umwelt
- k) Lehrämter
- l) gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
- m) Queer-Paradies

, streicht den Punkt „13. Referat für studierende Eltern im Anhang (2) der GO zu §16, beschließt:

Das Referat setzt sich für die sozialen und sozialpolitischen Belange der Studierenden ein. Schwerpunkte der Arbeit sind: Wohnen, die Stadt als sozialer Raum, Semesterbeiträge und Semestertickets, Beratungsangebote und die Finanzierung des Studiums, einschließlich Sozialleistungen (z.B. BAföG, WoGG, SGB II und XII, Stipendien), Sozialgesetzgebung, gesundheitliche Belange und studierende Eltern. Es strebt in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen eine Interessensvertretung und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an Hochschulen an. Die Themenbereiche Belange chronisch erkrankter und anders befähigter Studierender, Nachteilsausgleich, Teilzeitstudium, Hochschulzulassung und Studiengebühren werden kooperativ mit den anderen Referaten bearbeitet.

zum Tätigkeitsfeld des Sozialreferates (Punkt 8 Anhang (2) Geschäftsordnung) und beschließt alle dem Referat für studierende Eltern zugehörigen Haushaltsmittel, Postfächer und Shares dem Referat für Soziales zu übergeben bzw. zuzuordnen. Die Leitung über das neue Referat übernehmen die Referenten des Sozialreferats.

TOP 9 Kulturticketsumfrage

Diskussion & Beschluss: Markus Leipe, Scania Sofie Steger

Antragstext von Markus Leipe, Scania Sofie Steger:

Hallo lieber Vorstand,

für die uns beauftragte Meinungsumfrage zur Zukunft des Kulturtickets möchten wir gerne den Mailverteiler an alle Studierende nutzen, und bräuchten dafür noch eine kurze Bestätigung des Gremiums für das Dezernat.

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt die Durchführung einer Umfrage für alle Studierende zu Nutzung und Zukunft des Kulturtickets, und beauftragt Scania Sofie Steger und Markus Leipe mit der Beantragung der Benutzung des zugehörigen Mailvertailers.

TOP 10 Antrag auf Pressemitteilung

Diskussion & Beschluss: Daniel Eppler, Jan Henning Ziegner

Antragstext von Daniel Eppler, Jan Henning Ziegner:

Lieber Vorstand,

hiermit möchte ich auf der nächsten StuRa-Sitzung beantragen, unten folgenden Text als Pressemitteilung des StuRas zu veröffentlichen.

Viele Grüße Daniel Eppler

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt die folgende Pressemitteilung:

In der letzten Mail schreibt das Präsidium, Präsenzlehre sei „relativ sicher möglich“. Für einige Studierende und auch Beschäftigte der Universität ist „relativ sicher“ aber nicht sicher genug. Die Impfung ist bei vielen schon eine ganze Weile her, dürfte somit an Wirksamkeit verloren haben und das Infektionsschutzkonzept bleibt wohl eher ein theoretisches, wenn nur drei Beschäftigte des Sicherheitsdienstes die Kontrolle der 3G-Regelung übernehmen. Dies stellt gesundheitlich vulnerable Studierende wie auch Studierende, die in ihrem unmittelbaren Umfeld mit vulnerablen Angehörigen Kontakt haben unter einen immensen Druck. Zudem widerstrebt die Universität damit auch ganz offen den Appellen der Ärzt*innen und Wissenschaftler*innen, auch unter Geimpften die Anzahl der Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren. Unterdessen steigen bundesweit tagtäglich die Inzidenzen auf nie dagewesene Werte an und neue Mutationen mit dem Potential einer erneuten, massiven Verschärfung der Lage halten die Welt in Atem. Vor diesem Hintergrund erscheint es uns unverständlich, dass die Universitätsleitung den Ernst der Lage offenbar nicht begreift. Sie setzt somit einerseits Studierende, die Beschäftigten sowie deren Angehörige einem nicht zu rechtfertigenden Risiko aus und trägt andererseits auch gesamtgesellschaftlich nicht zu einer Eindämmung der Katastrophe bei.

Unserer Einschätzung nach kann die Universität eine wirklich für alle sichere Präsenzlehre aktuell nicht mehr garantieren. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass mindestens ein hybrides Format und somit die gleichberechtigte Teilnahme an Lehrveranstaltungen für alle Studierenden sichergestellt werden muss. Wir halten es nicht für zielführend, die Verantwortung für die 3G-Regel an die Lehrenden abzugeben und im Bezug auf Flexibilisierung der Formate auf einen sensiblen und fairen Dialog im Seminar zu setzen. Die Situation ist so ernst wie nie zuvor in dieser Pandemie und wir können uns mit einem „Weiter so“ nicht zufrieden geben.

Wie die Semester davor ist auch das Wintersemester 2021/22 somit kein Semester wie jedes andere. Das muss von allen Entscheidungsträger*innen akzeptiert werden. Die Regelstudienzeit baut für viele Studierenden eine zusätzliche inakzeptable Belastung auf und muss deshalb auch für dieses Semester verlängert werden. Damit die davon abhängi-

gen Studierenden nicht bis zum Semesterende bangen müssen, muss diese Entscheidung sobald wie möglich gefällt und kommuniziert werden. Deshalb lauten unsere Forderungen an die Universitätsleitung:

* Verbesserung der Umsetzung des Infektionsschutzkonzeptes * Sicherstellung von hybriden oder Online-Formaten in allen Lehrveranstaltungen, bei denen die Präsenz nicht unbedingt von Nöten ist

* Verlängerung der Regelstudienzeit für das Wintersemester 2021/22 und eine zeitnahe Entscheidung diesbezüglich

TOP 11 Korrektur Beschlusstext Vertrag Kassenverantwortlicher

Diskussion & Beschluss: Vorstand

Antragstext von Vorstand:

Liebe MdStuRa,

bei der Ausarbeitung des Vertrags des Kassenverantwortlichen ist uns ein Fehler aufgefallen, den wir im folgenden korrigieren möchten. Im Beschlusstext der vergangenen Sitzung steht "kalendermäßig" 10 Stunden Arbeitszeit. Diese Formulierung lässt allerdings keinen Rückschluss auf die Zeitspanne zu, in der die Arbeitszeit abgeleistet werden soll. Daher möchten wir den Beschluss korrigieren.

Viele Grüße,

Euer Vorstand

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt Maximilian Keller als Kassenverantwortlichen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 10 Stunden in der Woche und vorläufiger Entgeltgruppe 6 rückwirkend ab dem 09.11.2021 befristet bis zum 01.04.2022 einzustellen.

TOP 12 Aufwandsentschädigung des StuRa-Vorstands

Diskussion & Beschluss: Johann Ulrich

Antragstext von Johann Ulrich:

Siehe Anhang.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt für Laura Steinbrück, Patrick Riegner und Paul Staab jeweils eine Aufwandsentschädigung ab Dezember 2021 in Höhe von 200 EUR monatlich bis zum Ende ihrer Vorstandszeit auszuzahlen. Laura Steinbrück soll zusätzlich ab dem Zeitpunkt ihrer Wahl am 09.10. bis zum 30.11.2021 eine Aufwandsentschädigung von 200 EUR erhalten.



FRIEDRICH-SCHILLER-
UNIVERSITÄT
JENA



Studierendenrat der FSU Jena · Carl-Zeiss-Straße 3 · 07743 Jena

StuRa-Mitglied
Johann Ulrich

Mitglieder des Studierendenrates
der FSU Jena

Datum: 02.12.2021

**Aufwandsentschädigung Vorstand
Für Laura Steinbrück, Patrick Riegner und Paul Staab**

Liebe Alle,

die Aufgaben als Vorstandsmitglied umfassen verschiedene Tätigkeitsfelder. Der Vorstand koordiniert die Arbeit der Angestellten und nimmt somit die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr. Weiter bereitet der Vorstand die Sitzungen vor und nach und leitet sie bzw. bestimmt eine Sitzungsleitung. Darin inbegriffen ist die Erstellung des Sitzungsmaterials, die rechtzeitige Einladung zu den Sitzungen und die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. Er unterstützt die Koordination StuRa-interner Projekte sowie die Mitarbeit in Referaten, AKs und/oder AGs.

Zudem kann der Vorstand (externe) Finanzanträge bis zu einer Höhe von 250 € sowie (interne) Mittelfreigaben bis zu einer Höhe von 500 € beschließen. Für diese Beschlüsse sowie für die Koordination seiner Aufgaben führt der Vorstand, i.d.R. wöchentlich, Vorstandssitzungen durch.

Hierfür beantrage ich für die drei Vorstandsmitglieder Laura Steinbrück, Patrick Riegner und Paul Staab eine monatliche Aufwandsentschädigung ab dem 01.12.2021 von 200 € monatlich bis zum Ende ihrer Amtszeit. Da Laura Steinbrück bereits am 09.10. gewählt wurde und seitdem bereits aktiv und intensiv vom kommissarischen Vorstand eingearbeitet wurde, beantrage ich zusätzlich für Laura Steinbrück eine Aufwandsentschädigung von 200 € für den Zeitraum vom 09.10. bis zum 30.11.2021.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt für Laura Steinbrück, Patrick Riegner und Paul Staab jeweils eine Aufwandsentschädigung ab Dezember 2021 in Höhe von 200 € monatlich bis zum Ende ihrer Vorstandszeit auszuführen. Laura Steinbrück soll zusätzlich ab dem Zeitpunkt ihrer Wahl am 09.10. bis zum 30.11.2021 eine Aufwandsentschädigung von 200 € erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Johann Ulrich

